

Bekanntmachung der Stadt Wehlen

Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Mittelweg II“ im Ortsteil Dorf Wehlen der Stadt Wehlen

Der Stadtrat der Stadt Wehlen hat mit Beschluss Nr. 474-33/2017 vom 22.08.2017 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Mittelweg 2“ beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst die nördlich des Mittelweges befindlichen Flurstücke Nr. 259/2, 259/3, 259/4 und 259/5 der Gemarkung Dorf Wehlen (genaue Abgrenzung siehe Lageplan vom 25.07.2017). Die Planung schließt sich an den rechtskräftigen Bebauungsplan „Mittelweg“ Dorf Wehlen an und wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein reines Wohngebiet
- Festlegung der bebaubaren Flächen und der Höhenentwicklung
- Regelung der Zufahrten und der Einbindung in das Ortsbild

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13 b BauGB.

Dabei wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 (frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung), der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, vom Umweltbericht nach § 2 a, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wurde das Büro Kommunalplan Ing.-Büro Ehrt Neustadt in Sachsen beauftragt.

Tittel
Bürgermeister





Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 Fläche ca. 0,58 ha



Anlage zum Aufstellungsbeschluss
 Bebauungsplan "Mittelweg 2"
 Stadt Wehlen, OT Dorf Wehlen
 Datum: 25.07.2017

M 1 : 1.000